

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 82 (1988)
Heft: 6

Rubrik: Mobilität und Behinderung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

PRO INFIRMIS-Sammlung 1988:

Mobilität und Behinderung

Am Montag, dem 14. März 1988, startete PRO INFIRMIS ihre traditionelle Sammlung. Im Mittelpunkt steht dieses Jahr das Thema «Mobilität und Behinderung». Mit einem Teil des Sammlungserlöses sollen unter anderem Lücken im Transportnetz für gehbehinderte Personen geschlossen werden. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, die Dachorganisation verschiedener Fachverbände für Behinderte wieder einmal näher vorzustellen:

PRO INFIRMIS wurde im Jahr 1920 gegründet. Heute sind ihr 13 schweizerische und interkantonale Verbände der Fach- und Selbsthilfe angeschlossen. Einer davon ist der SVG, der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen. Weiter führt PRO INFIRMIS in der ganzen Schweiz 47 Beratungsstellen.

Hauptaufgabe der PRO INFIRMIS ist die Förderung von Massnahmen, die behinderten Menschen eine grösstmögliche Selbständigkeit erlauben. Die aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen öffentlichen Leben soll jedermann ermöglicht werden. Dieses Ziel soll gemeinsam mit den Betroffenen erreicht werden.

PRO INFIRMIS ist eine private Organisation. Sie ist politisch



Damit auch Menschen mit einer schweren Behinderung möglichst mobil leben können, müssen die öffentlichen Verkehrsmittel zugänglicher werden. Gleichzeitig gilt es auch Lücken im Angebot der privaten Fahrdienste für behinderte Personen zu schliessen. (Bild: Sinus)

und konfessionell unabhängig. Die Beratung ist für Behinderte und ihre Angehörigen kostenlos. Das kostet jedoch Geld. Zurzeit liegt das Jahresbudget bei 32 Millionen Franken. Dieser Betrag wird jährlich zur Hälfte aus privaten Kreisen zusammengebracht, ein Teil davon durch den alljährlichen Kartenversand. Die andere Hälfte sind öffentliche Beiträge der Invaliden-Versicherung, der Kantone und Gemeinden.

Heute:

● Impressum	2
● Glauben und Leben	3
● Schulbesuch in Riehen	4
● Erziehung während der Pubertät	5
● Sport	6/7
● Weiterbildung	8

Beratung, Organisation und Förderung verschiedenster Dienste

Neben den 47 Beratungsstellen, die allen Behinderten für die verschiedensten Fragen zur Verfügung stehen, tritt PRO INFIRMIS jedoch auch als Organisator und Förderer in vielen Bereichen auf. So unter anderem auch im Freizeitbereich und in der Aus- und Weiterbildung. In dieser Ausgabe der GZ finden Sie zum Beispiel die Ausschreibung eines Schreibmaschinenkurses der aargauischen Beratungsstellen von PRO INFIRMIS, der speziell für Hörbehinderte und Hörende gemeinsam organisiert wird.

Mobilität = Beweglichkeit

Jede Einschränkung der Beweglichkeit ist eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Jeder Behinderte ist auf seine Weise davon betroffen. In diesem Sinne trifft das diesjährige Motto «Mobilität und Behinderung» auf alle Behinderten zu. Ein Teil der diesjährigen Sammelergebnisse, nämlich 250 000 Franken, soll direkt den Gehbehinderten zugute kommen. Die Gesamtarbeit von PRO INFIRMIS richtet sich jedoch nach dem Ziel, allen Behinderten eine möglichst grosse persönliche Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben mit persönlicher Bewegungsfreiheit zu tun.

Der Frühling beginnt

Ob Sie's glauben oder nicht: «Am 20. März beginnt der Frühling». Diese Zeilen schreibe ich während es draussen «huddlet und schneit». Darüber sind einige recht froh, die bis anhin vergeblich auf den Winter gewartet haben. Nun, vielleicht spielen die Jahreszeiten einfach ein wenig verrückt. An Weihnachten spriessen die Knospen – und kurz vor Frühlingsbeginn fällt der erste Schnee.

Der Dichter Eduard Mörike schrieb einmal den Vers: «Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte». Würde er heute leben, so hiesse wohl sein Vers: «Frühling lässt den kalten Wind Dir blasen ins Gesicht».

Dass es auch schon in früheren Jahren kalte Frühlingsnächte gegeben haben muss, zeigt uns ein Vers aus einem alten Volkslied: «Es

fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.»

Der Bauer denkt da schon etwas anderes. Er muss mit der Saat in den Boden, denn ein altes Sprichwort sagt ihm: «Wer im Frühling nicht sät, wird im Herbst nicht ernten.» Das GZ-Team wünscht Ihnen trotz allem einen wunderschönen Frühlingsbeginn. Wie heisst es doch: «Die Sonne kann ja auch im Herzen aufgehen.»

